

Datum: 30.10.2019

## **ERSETZUNGSANTRAG**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion SPD

### **Gegenstand:**

A0464/18: „Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

der federführende Ausschussbericht wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat spricht sich für eine Kaufprämie für die Anschaffung von Transportfahrrädern aus. Die im Landeshaushalt für diesen Zweck verankerten Mittel sollen mit Inkrafttreten einer entsprechenden Förderrichtlinie vorrangig genutzt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, auf deren Grundlage ab 2020 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 50.000 Euro für Transportfahrräder aufgelegt wird. Damit soll der Kauf von Transportfahrrädern mit einer Zuladung von 50 kg - 150 kg mit einem Zuschuss von 30 Prozent des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 Euro pro Transportfahrrad gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrräder, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrräder. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in der Landeshauptstadt Dresden;
2. diese Förderrichtlinie bei Inkrafttreten einer Landesförderung so an deren Bedingungen anzupassen, dass nach Landesförderung Antragsberechtigte aus der Förderung der Landeshauptstadt entfallen;

3. die Förderung von Transportfahrrädern und -anhängern mit einer Zuladung von mehr als 150 kg dabei in Ausnahmefällen (Ablehnungsbescheid aus der Kleinserienrichtlinie des BMUB) zu ermöglichen;
4. das Programm nach zwei Jahren Laufzeit zu evaluieren;
5. in den Förderbedingungen zu verankern, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Förder-summe nachträglich zurückzuerstatten;
6. die Förderbedingungen und Antragsunterlagen leicht auffindbar auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) bereit zu stellen. Das Förderprogramm wird im Rahmen der Multimobilitäts-kampagne der Landeshauptstadt Dresden aktiv beworben. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrrädern ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.

Als Deckungsmittel können die Verfügungsmittel und/oder der Innovationsfond des Amtes für Wirtschaftsförderung herangezogen werden.

#### **Begründung:**

Für viele Anwendungsbereiche im Wirtschaftsverkehr bieten Transportfahrräder Verlagerungspotential von bisher mit Verbrennungsmotoren angetriebenen Fahrzeugen. Der verstärkte Einsatz von Cargobikes durch den Handel, Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen, das Handwerk und Dienstleistungsbetriebe oder auch die Gastronomie kann einen deutlichen Beitrag zur Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen, von Verkehrsbeeinträchtigungen wie Staus und Parken in der zweiten Reihe leisten. Transportfahrräder sind abgesehen von der Postzustellung im gewerblichen Bereich bisher sehr selten. Städte mit einem höheren Anteil an Transporträdern im Wirtschaftsverkehr deuten darauf hin, dass in Dresden offenbar die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile solcher Fahrräder bei der Mehrzahl der Unternehmen noch nicht bekannt sind. Hier setzt die kommunale Kaufprämie für die Anschaffung von Transportfahrrädern an. Sie soll dabei helfen, die wegen der relativ hohen Anschaffungskosten bestehende Hemmschwelle zu überwinden.

Auch in Dresden werden regelmäßig Feinstaubwerte und NOX-Grenzwerte überschritten. Hierfür ist neben dem Pendlerverkehr auch der innerstädtische Güter- und Lieferverkehr verantwortlich.

Diese Belastungen können durch eine systematisch konzipierte City-Logistik durch Transportfahrräder mit und ohne Elektroantrieb deutlich reduziert werden.

Städte wie Bamberg, Dachau, Heidelberg, der Region Hannover, Limburg, Mannheim, München, Passau, Wien, Salzburg, Graz, Basel, Linz und Regensburg machen seit einigen Jahren gute Erfahrungen mit kommunalen Kaufprämien für Transporträder. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen und Bundesländer mit einer solchen Förderung werden die meisten beantragten Transporträder für den gewerblichen Gebrauch angeschafft, um Waren oder Arbeitswerkzeug zu transportieren. Neben Paketdienstleistungen, Lieferservices und Postzustellungen haben dort Gastronomen, Hausmeisterdienste, Handwerker und weitere Dienstleister von der Förderung

Gebrauch gemacht und einen Teil ihrer städtischen Wege vom mit Diesel betriebenen Transporter auf das Lastenrad verlagert.

Anmerkung Zu 1.: Seit 1. März 2018 unterstützt das BMUB mit der Kleinserienrichtlinie den Kauf von Schwerlastträdern mit einer Zuladung von mind. 150 kg. Diese außergewöhnliche Bauform entspricht nicht den Anforderungen vieler Gewerbetreibende und Dienstleistungen, weil die durch das BMUB geförderten Räder überdurchschnittlich groß und durchaus sperrig sind. Kann ein Antragsteller einen abschlägigen Bescheid aus dem Antragsverfahren des BMUB vorlegen, sollen mit der kommunalen Förderung auch Lastenräder mit einer Zuladung von mehr als 150 kg gefördert werden. Im Kreis der Antragsberechtigten sind Privatpersonen nicht eingeschlossen, da hier die zurückgelegten Wegelängen und damit die Effekte einer Förderung deutlich geringer als im Wirtschaftsverkehr sind.

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion

Tina Siebeneicher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN